



PRESSEMITTEILUNG

- Ehe für alle: Regenbogenfamilien¹ bleiben benachteiligt
- Reform des Abstammungsrechts liegt auf Eis
- Alle Familien brauchen rechtlichen Schutz

Aachen, 26.09.2019

Wir verstehen die sogenannte Ehe für Alle, die vor zwei Jahren in Deutschland eingeführt wurde, vor allem als ein wichtiges Signal in Zeiten, in denen Homofeindlichkeit in vielen Facetten wieder auf dem Vormarsch ist. Zuvor wurde in einem zähen Ringen die rechtliche Fassung der eingetragenen Lebenspartnerschaft durch Gerichtsentscheidungen der Ehe immer weiter angenähert. Als wesentlicher Fortschritt bringt die Öffnung der Ehe vor allem die Möglichkeit, gemeinsam ein nicht-leibliches Kind zu adoptieren. In der Praxis sind die Hürden allerdings für lesbische, schwule, trans* und inter* Personen mit Kind und Kinderwunsch besonders hoch.

Etliche Aspekte zu völliger Gleichstellung von Regenbogenfamilien bleiben immer noch außen vor. Besonders gravierend greift das nicht angepasste Abstammungsgesetz in das Familienleben von Regenbogenfamilien ein. Wird das leibliche Kind eines Ehepartners/einer Ehepartnerin in die Ehe eines lesbischen oder schwulen Paares geboren, gilt es nicht ohne weiteres Verfahren als deren gemeinsames Kind. Bei heterosexuellen Paaren ist genau das der Fall. Bei homosexuellen Ehepaaren trifft das nicht zu. Das bedeutet im Klartext: Alle Regenbogenfamilien müssen auch weiterhin das Verfahren einer Stiefkindadoption durchlaufen, das für einen völlig anderen Fall entwickelt wurde und nicht selten die Familiengründung stark belastet.

Schon vor der Zeugung und Geburt eines Kindes erfahren werdende Regenbogenfamilien eine massive Diskriminierung: Nach wie vor wird lesbischen Frauen und Paaren die Behandlung bei Samenbanken und Kliniken oft verweigert. In den letzten Jahren hat sich deshalb ein reger Reproduktionstourismus in aufgeschlosseneren Nachbarländer entwickelt.

Für Mehrelternfamilien (Queer Familys), Regenbogenfamilien, die eine Familiengründung zu dritt oder zu viert anstreben, ist im sogenannten Abstammungsrecht bisher kein Platz. Dabei können nur so die in Queer Familys aufwachsenden Kinder rechtlich vollständig abgesichert

¹ Regenbogenfamilien sind Familien, in denen sich mindestens ein Elternteil eine schwule, lesbische, bisexuelle, trans* oder inter* Identität zuschreibt.





werden. Auch im Hinblick auf trans*- und inter* Elternschaften müssen traditionelle Vorstellungen von Zeugung, Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft aufgegeben werden, um grundrechtsverletzende Regelungen zu ersetzen.

Auch zwei Jahre nach der Einführung der Ehe für alle sind die Änderungen des Abstammungsrechtes, die notwendig sind, um der Vielfalt von Familien gerecht zu werden, nicht erfolgt. Der im März vorgelegte Entwurf der damaligen Justizministerin Barley liegt derzeit offenbar auf Eis. Alle Regenbogenfamilien brauchen rechtliche Sicherheit, damit ihre Kinder in einem geschützten und stabilen familiären Umfeld aufwachsen können. Das ist bisher nicht erreicht.

Daraus resultieren im Alltag von Regenbogenfamilien zahlreiche Hindernisse. So etwa die Nichtsichtbarkeit vielfältiger Familienformen in Bildungsinstitutionen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie den Behörden (Formulare weisen lediglich stereotype Familienformen und Elternschaften wie „Mutter“ und „Vater“ auf).

Ansprechpartnerinnen:

Michaela Herbertz-Floßdorf

0179 – 298 036 3

Meike Adam

0221 – 169 405 65

info@vielfaeltig.org



vielfältig e.V.
Registernummer: VR 5057
Amtsgericht Aachen

Vorstand:
Meike Adam
Eva-Maria Glagau
Michaela Herbertz-Floßdorf